



Eingangsdatum:
Antragsdatum:
GZ.:

Antrag

Projektförderung von Modellvorhaben zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung und zur Stabilisierung von Arbeitsplätzen von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Landesförderprogramm Perspektive inklusiver Arbeitsmarkt (PiA 2.0)

Bitte senden Sie den Antrag postalisch an

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat Integrationsamt
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

Antrag auf Projektförderung

Hinweis: Bitte nehmen Sie vor Antragstellung den Leitfaden für Projektanträge zur Kenntnis.

1. Allgemeine Angaben des Antragstellers

1.1 Projektträger/Name:

1.2 Anschrift: (Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt):

1.3 Name der vertretungsberechtigten Person (Geschäftsführerin / Geschäftsführer;
Vorstandsvorsitzende /Vorstandsvorsitzender o.ä.):

1.4 Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) der Ansprechperson:

1.5 Kontoverbindung

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

1.6 Regionale Vernetzung der / des Antragstellenden

1.7 Bisherige Aktivitäten der / des Antragstellenden (Referenzen)

2. Benennung der beteiligten Akteure und Beschreibung des Netzwerkes
*(Kooperationsverträge bzw. Absichtserklärungen der Projektpartner sind
beizufügen)*

3. Kurzinformation zum geplanten Projekt

3.1 Titel des Projektes:

3.2 Projektkurzbeschreibung (max. 5 Sätze)

4. Beschreibung und Umsetzung des Projektes

4.1 Darstellung der Ausgangssituation und Ableitung des Bedarfes zur Durchführung des Projektes
(Erläutern Sie konkret, was der Anlass für das Projekt ist und warum Sie es für notwendig erachten)

4.2 Zielgruppe/Zielgruppen des Projektes

4.3. Darstellung der Projektziele
Projektziele nach der SMART-Methode aufzeigen- kann auch als gesonderte Anlage beigefügt werden

4.4 Zeitraum der Projektumsetzung: vom _____

bis _____

4.5 Geplante Projektphasen
(Darstellung in einem Projektstrukturplan) kann als gesonderte Anlage beigefügt werden

4.6 Definition von bewertbaren Zwischenzielen bzw. Meilensteinen
(Was wird zu welchem Zeitpunkt erreicht sein?)

4.7 Indikatoren, die die Erreichung des Projektzieles belegen
(z. B. Zahl an Einstellungen, Ausbildungsverhältnissen, Entfristungen)

5. Nachhaltigkeit des Projektes
(Beschreibung, in wieweit die Projektergebnisse nach Abschluss genutzt werden können).

-
6. Qualitätssicherung (QS)
Wie soll die Qualität der einzelnen Projektphasen sichergestellt werden? Welche Instrumente werden genutzt? (Etablierung Beirat, Evaluation, Dokumentation etc.)

-
7. Barrierefreiheit
Wie wird die Barrierefreiheit sichergestellt?

8. Finanzierungsplan/beantragte Mittel der Ausgleichsabgabe

8.1 Gesamtkosten in €	
8.2 Eigenmittel	
8.3 Leistungen Dritter (beantragt oder bewilligt) in € bei/durch	
8.4. Beantragte Mittel der Ausgleichsabgabe in €	

9. Kostenpositionen

(hier sind als Kostenpositionen des Projektes – Gesamtkosten – aufzuführen, kann als Anlage beigefügt werden, ebenso wie die Kalkulation der Kostenpositionen)

Lfd. Nummer	Kostenposition	in €
	Gesamtkosten (8.1)	

10. Anlagen

1. Satzung, Gesellschaftervertrag
2. Auszug aus dem Vereinsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB
3. Ggf. Freistellungsbescheid des Finanzamtes
4. Ggf. Handelsregistrauszug

5. weitere Anlage (bitte einzeln auführen):

11. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 11.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bescheides ohne vorherige Zustimmung des Integrationsamtes nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 11.2 er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug
 nicht berechtigt
 berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 8.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 11.3 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 11.4 unter Berücksichtigung der beantragten Mittel der Ausgleichsabgabe die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 11.5 er mit der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten einverstanden ist (die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 35 SGB I, 67 ff. SGB X) und
- 11.6 die Datenschutzhinweise des LASV zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten der / des Antragstellenden zur Vertretung berechtigten Personen

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter.
Mit der Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133
E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden Zweck erforderlich: Erfüllung der Aufgaben des Integrationsamtes nach § 185 SGB IX zur Durchführung der besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, erforderlich sind und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu vervollständigen, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit bereitzustellen.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit widersprechen.

Bei Fragen oder Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0
Telefax: 033203 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de